

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.**

**Beschlussvorlage FB 3/088/2021  
TOP Nr. 1 (Bau- und Werkausschuss)**

*Gremium*  
**Bau- und Werkausschuss**

*Beschluss*  
**Entscheidung**

*Ö-Status*  
**öffentlich**

*Sitzungstag*  
**21.12.2021**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Bauantrag zur Errichtung eines Hagelschutznetzes mit teilweiser verglaster Überdachung am Betriebsgrundstück der Gärtnerei Köstler auf dem Grundstück Fl.Nr. 567 der Gemarkung Grafing (Glonner Straße 41)**

**Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich und beurteilt sich als Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung als besondere Form der landwirtschaftlichen Betätigung (§ 201 BauGB) im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB als privilegiert zulässiges Vorhaben.

Unerheblich ist bei diesem Privilegierungstatbestand - im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Privilegierungszweck nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - in welchem Umfang dem Betriebsdienliche Anlagen die Betriebsfläche beanspruchen. Damit werden vom Gesetzgeber die geänderten Anforderungen der gartenbaulichen Erzeugung berücksichtigt, die durch eine umfangreiche Flächeninanspruchnahme Z.B. durch Glashäuser als Produktionsstätte gekennzeichnet sind.

Bei der geplanten Überdachung / Überspannung handelt es sich somit um ein privilegiertes Vorhaben, das zuzulassen ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

**Beschlussvorschlag**

Finanzielle Auswirkungen:

Ja  Nein Verw.HH / Verm.HH  Ansatzüberschr.  Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv  Ja, negativ  Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?  Ja  Nein

**Anlagen:**

2021-110 b Eingabeplan